

GRABARTEN FÜR ERDBESTATTUNGEN



Waldfriedhof Grabfeld 2-34

Erdreihengrabstätte Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 1-stellig

- Nutzungsdauer: 20 Jahre
 - Grabmal: stehend/liegend möglich
 - Grabpflege: Nutzungsberechtigte
 - Beräumung: Nutzungsberechtigte
 - Grabverlängerung: nicht möglich
 - Friedhof: Waldfriedhof
 - Besonderheit: werden durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben
-
- Gebühr für Grabnutzung: 1-stellig 828,00 €*

*Für die Trauerfeier und Bestattung fallen weitere Gebühren an.

Bereich Öffentliches Grün/Friedhöfe – Am Krebsbach 1 – 19061 Schwerin
Telefon: 0385 64108-11 Fax: 0385 64108-19